BÄR Containerdienst GmbH
Becker-Göring-Str. 29 | 76307 Karlsbad-Ittersbach
TEL. 07248 92535-0 | info@baer-container.de

DÄMMMATERIAL

(AVV-Nr. 17 06 03* / KMF – künstliche Mineralfaser)

Definition: anderes Dämmmaterial (Glas-, Stein-, Mineralwolle) und künstliche Mineralfaser (KMF) sind nicht brennbare Materialien. Sie werden u.a. als Wärme- und Schallisolierung und Brandschutz verwendet. Bei Umbau, Sanierung, Renovierung und Abbruch von Gebäuden fallen z.B. loses Material, Verkleidungen, Trennwände (Verbund-/ Sandwichprodukte), Fußböden und Isolierungen von Rohrleitungen an.

Handhabung: Einatmen der Faserstäube vermeiden! Atemschutz (P2-Maske), Schutzbrille und Lederhandschuhe tragen. Das Dämmmaterial angefeuchtet bearbeiten (Staubentwicklung). Nicht sägen, sondern schneiden.
Keine Faserstäube aufwirbeln! Arbeitsräume nicht fegen, sondern nass reinigen oder mit Staubsauger der Kategorie K1 (Filter!) saugen. Keinen Haushaltsstaubsauger benutzen! Gut lüften und Türen zu anderen Räumen geschlossen halten.
Kleidung getrennt waschen. Haut und Haare gründlich reinigen.

✓ Was darf hinein?

- Glas-, Stein-, Mineralwolle
- Dach-, Rohrisolierungen
- Verbund-, Sandwichplatten getrennt verpackt *

✗ Was darf nicht hinein?

- sonstige Abfälle

* **Mineralfaserverbundplatten, sogenannte Odenwaldplatten, müssen getrennt verpackt und entsorgt werden!**

Bitte beachten Sie:

Dämmmaterial muss gemäß technischer Regel für Gefahrgutstoffe (TRGS 521) direkt vor Ort sortenrein, staub- und luftdicht in Big Bags mit KMF- oder Mineralwolle-Aufschrift verpackt werden! Sie müssen fest und komplett verschlossen sein! Defekte Big Bags, offenes Material und falsch verpackte Ware werden nicht angenommen!

Hinweis:
Bei AVV-Nr. mit Stern *, handelt es sich um gefährliche Abfälle. Diese sind nachweispflichtig und müssen mit Entsorgungsnachweis und Übernahme-/Begleitschein entsorgt werden.